



Energie. Bewegt.

Verhaltenskodex

DES VNG-KONZERNS

VORWORT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Sie haben den Verhaltenskodex des VNG-Konzerns vor sich. Dieser ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensverfassung. Er fasst die gesetzlichen Vorgaben, die Prinzipien guter Corporate Governance und die Konzernrichtlinien in einem gemeinsamen Rahmen zusammen und macht damit deutlich, welchen Anspruch wir an verantwortungsbewusstes und integrires Handeln im gesamten Konzern stellen. Mit dieser Fassung betten wir den Kodex in unser sich dynamisch veränderndes Geschäftsumfeld ein und berücksichtigen auch Aspekte, die erst seit einiger Zeit an Bedeutung gewonnen haben. Ein Beispiel dafür ist der Schutz von Mensch und Umwelt, der nunmehr seinen Platz in diesem Kodex gefunden hat. Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz, die unseren beruflichen Alltag vielfältig bereichert, wird ebenfalls adressiert. Generell haben wir alle Passagen einer teils behutsamen, teils gründlichen Überarbeitung unterzogen, damit der Verhaltenskodex aktuell bleibt und uns allen in den nächsten Jahren einen verlässlichen Kompass in unserem täglichen Handeln bietet.

Die Versorgung mit Gas zu sichern, ist ein Teil unserer Aufgabe; das Energiesystem zu transformieren, der zweite. „Wir sorgen für Energie, die gebraucht wird“ ist unsere Leitlinie, die beide Grundsätze auf den Punkt bringt. Es ist unser Anspruch, Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.

Die wesentliche Grundlage, nach der wir unser Handeln ausrichten, sind unsere Werte Partnerschaft, Offenheit, Verantwortung und Unternehmertum. Wir haben

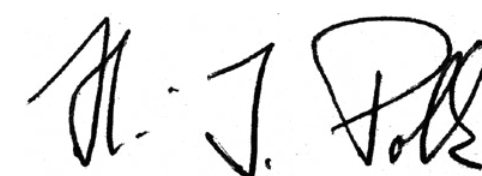
sie in unserem **Konzernleitbild** festgeschrieben. Auf dieser Basis verhalten wir uns im Geschäftsalltag und im Miteinander verlässlich, verantwortungsvoll und fair. Dazu gehört für uns auch, dass wir Gesetze, interne Richtlinien und Regelungen einhalten. Also das, was wir mit „Compliance“ bezeichnen.

Compliance-konformes, rechtmäßiges Handeln ist für unseren unternehmerischen Erfolg entscheidend. Schon durch einzelne Rechtsverstöße kann das Ansehen von VNG nach außen wie nach innen Schaden nehmen, das wir uns mit viel Engagement gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären und in der Öffentlichkeit, aber auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet haben. Deshalb sind Sie alle verpflichtet, die Compliance-Vorgaben einzuhalten. Dazu zählt auch dieser Verhaltenskodex.

Wir bitten Sie, dass Sie sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut machen und entsprechend verantwortlich handeln. Nutzen Sie ihn als Leitfaden, um Rechtsrisiken zu erkennen und Verstöße zu vermeiden, aber auch, um Vorbild zu sein und sich bietende Chancen zu ergreifen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die zuständige Fachabteilung oder die zuständige Compliance-Managerin bzw. den zuständigen Compliance-Manager.



Ulf Heitmüller
Vorstandsvorsitzender



Hans-Joachim Polk
Vorstand Infrastruktur /
Technik



Bodo Rodestock
Vorstand Finanzen/
Personal/IT

EINLEITUNG

UNSERE WERTE UMSETZEN – ÜBER DEN VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex als Teil der Unternehmensverfassung folgt den grundlegenden Prinzipien, zu denen wir uns als VNG-Konzern bekennen. Die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Standards und Erwartungen bestimmen wesentlich mit, wie wir unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zur Gesellschaft gestalten.

GELTUNGSBEREICHE

Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder der VNG AG und ihrer Tochtergesellschaften (VNG-Konzern). Bei der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) und ihren Tochtergesellschaften wird der Verhaltenskodex sinngemäß umgesetzt.

ERGÄNZENDE VORSCHRIFTEN

Der Verhaltenskodex erläutert wichtige Gesetze und Unternehmensrichtlinien, kann aber nicht jede Situation abdecken. Denken Sie daher bitte mit und seien Sie bereit, die hier beschriebenen Grundsätze

auf andere Sachverhalte zu übertragen und sinngemäß anzuwenden.

Für bestimmte Funktionen oder an einzelnen Standorten können über den Verhaltenskodex hinaus besondere Vorschriften gelten. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihre Führungskraft oder an Ihre Compliance-Managerin bzw. Ihren Compliance-Manager.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND PFLICHTEN – IHRE VERANTWORTUNG

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich gesetzeskonform verhalten und interne Regeln einhalten. Verstöße können Geld- oder sogar Haftstrafen sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben und dem Unternehmen ernsthaften Schaden zufügen.

Ein gutes Rechtsverständnis und ein offener Austausch über kritische oder unbekannte Fragestellungen geben zuverlässig Orientierung und können Rechtsverletzungen zumeist verhindern. Bei Fragen oder bei einem Verdacht auf Verstöße ist Ihre Führungskraft zunächst meist die beste Anlaufstelle. Sie können auch Ihre

Compliance-Managerin bzw. Ihren Compliance-Manager oder die zuständige Fachabteilung (z. B. Rechts-, Personal-, Steuerabteilung usw.) kontaktieren.

Als Führungskraft sollten Sie ein Vorbild sein und sicherstellen, dass Ihr Team den Verhaltenskodex kennt, versteht und befolgt. Schaffen Sie eine Atmosphäre der offenen und ehrlichen Kommunikation, in

der Fragen zu Fehlverhalten, Interessenkonflikten oder komplizierten Geschäftsentscheidungen bedenkenlos gestellt werden können und angemessen beantwortet werden. Bemühen Sie sich aktiv, die mit der Arbeit in Ihrem Team verbundenen Herausforderungen zu verstehen und bei Bedarf Hilfe zu leisten. Suchen Sie bei Zweifeln den Rat Ihrer Compliance-Managerin bzw. Ihres Compliance-Managers.

Darüber hinaus steht Ihnen für Fragen oder für die Meldung möglicher Verstöße der zentrale Compliance-bereich des VNG-Konzerns zur Verfügung:

compliance@vng.de bzw. per (Haus-) Post an den Compliancebeauftragten des VNG-Konzerns: Braunstraße 7, 04347 Leipzig.

Die Identität der meldenden Person wird vertraulich behandelt. Sie können Ihre Anliegen oder Bedenken auch anonym vorbringen. Eine Übersicht über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die Möglichkeiten zur Meldung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VNG-Konzernintranet finden.

INHALT

01 Richtiger und fairer Umgang mit Dritten

Wir handeln regelkonform, transparent und verantwortungsbewusst – ob im Wettbewerb, in der Beschaffung oder im Kontakt mit Geschäftspartnern. Korruption und Geldwäsche haben bei uns keinen Platz.



02 Richtiger Umgang mit Informationen

Vertrauliches bleibt vertraulich. Wir schützen sensible Daten, nutzen KI mit Bedacht und halten uns an gesetzliche Vorgaben – digital wie analog.



03 Schutz des Unternehmens und der Mitarbeitenden

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um, vermeiden Interessenkonflikte und schaffen ein faires, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für alle.



04 Schutz von Mensch und Umwelt

Wir gestalten die Energiewende aktiv mit – ökologisch, sozial und wirtschaftlich. Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft ist Teil unseres Selbstverständnisses.



05 Richtiges Handeln im Umgang mit der Öffentlichkeit

Unsere Kommunikation ist klar, verlässlich und abgestimmt. Spenden und Sponsoring sind transparent geregelt und folgen festen Standards.



06 Fazit und Vertiefungsangebot

Orientierung im Alltag: Wer im Sinne unserer Werte handelt, kann sicher entscheiden. Gesetzestreue, Integrität und Verantwortungsbewusstsein sind unser Maßstab.



01

RICHTIGER UND FAIRER UMGANG MIT DRITTEN

UMGANG MIT WETTBEWERBERN

VNG verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb und beachtet das Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Wir setzen auf fairen Wettbewerb und lehnen unrechtmäßige Praktiken wie Preisabsprachen und Aufteilungen von Kunden oder von Gebieten ab. Auch informelle Gespräche oder formlose „Gentlemens’ Agreements“, die den Wettbewerb einschränken, sind verboten. Ferner dürfen unter Wettbewerbern keine sogenannten strategischen Informationen ausgetauscht werden. Dazu zählen beispielsweise gegenwärtige oder künftige Preise, Margen, Kosten, Marktanteile, interne Kennzahlen, Verkaufsbedingungen, Vertriebsstrategien und spezifische Informationen über Kunden.

Achten Sie besonders bei der Arbeit in Verbänden und auf Messen, Kongressen oder anderen Branchentreffen darauf, dass die dort bestehenden legitimen

Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen.

ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN, LIEFERANTEN UND SONSTIGEN GESCHÄFTSPARTNERN

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Lieferanten einerseits und Kunden andererseits sind zumeist kartellrechtlich verboten. Dazu zählen feste Vorgaben des Lieferanten zu (Mindest-) Preisen oder Lieferbedingungen, Verwendungsbeschränkungen, bestimmte Meistbegünstigungsklauseln, Ausschließlichkeitsbindungen wie z. B. eine Gesamtbedarfsdeckung sowie Wettbewerbsverbote.

Häufig kommt es hierbei auf die Dauer und Intensität der Vorgaben sowie auf die Marktstellung der Beteiligten

an. Holen Sie daher im Zweifel rechtlichen Rat bei Ihrer Rechtsabteilung oder ihrer Compliance-Managerin bzw. ihrem Compliance-Manager ein.

Die wichtigsten Regeln zu wettbewerbsrechtlich richtigem Verhalten können Sie der Konzernrichtlinie zum fairen Umgang im Wettbewerb entnehmen.

TRANSPARENTE UND REGELKONFORME BESCHAFFUNG

Wir wählen unsere Vertragspartner sorgfältig aus und achten auf transparente und faire Beschaffungsprozesse. Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie regeltreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Öffentliche Aufträge vergeben wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Auswahl unserer Vertragspartner ist die Konzernrichtlinie Beschaffung zu beachten.

VNG ALS VERTRAGSTREUER GESCHÄFTSPARTNER

VNG hält sich an getroffene Vereinbarungen und verlangt das auch von anderen.

Vereinbarungen mit Dritten halten wir selbstverständlich ein – nicht ohne Grund hat sich VNG über Jahrzehnte einen hervorragenden Ruf als verlässlicher, auch in schwierigen Zeiten zuverlässiger Partner erarbeitet. Schon beim Abschluss solcher Vereinbarungen ist daher ein hohes Maß an Sorgfalt und Genauigkeit besonders wichtig. Bitte beziehen Sie deshalb Ihre Rechtsabteilung rechtzeitig in die Erstellung, Verhandlung bzw. Prüfung von Vereinbarungen ein.

PRÜFUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN

VNG weiß, mit wem sie Geschäfte macht.

VNG legt Wert darauf, geschäftliche Beziehungen nur mit solchen Unternehmen einzugehen, die ihrerseits die Grundsätze integren, rechtmäßigen Handelns beachten. Sie sind deshalb zu Beginn einer Geschäftsbeziehung und anschließend in regelmäßigen Abständen sorgfältig zu prüfen („Know your customer“, KYC).

Die wichtigsten Regeln zur Prüfung von Geschäftspartnern finden Sie auch in der Konzernrichtlinie Geschäftspartnerprüfung.

VERBOT DER KORRUPTION

VNG unterlässt jede Form der Korruption!

Korruption ist in jeder Hinsicht gesetzlich verboten, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt, in der Privatwirtschaft oder im Umgang mit Behörden geschieht. Korruption unterläuft den fairen Wettbewerb und schadet unserem Unternehmen. Für uns gilt daher: Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen! Wir überzeugen unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen – nicht durch unlautere Vorteile. Entscheidungen treffen wir nach objektiven Kriterien.

Unlautere Vorteile sind etwa unzulässige Rabatte, Schmiergelder, verdeckte Rückvergütungen (Kickbacks) oder Beratungsverträge, bei denen die Höhe der Vergütung, der Wert der erbrachten Leistung und/oder die persönliche Qualifikation der Beraterin bzw. des Beraters in einem unangemessenen Verhältnis stehen. Im Umgang mit Geschäftspartnern dürfen niemals Vorteile (z. B. Bargeld, Geschenke, Einladungen oder andere persönliche Vorteile) gewährt oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Das gilt in besonderem Maße im Hinblick auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Wir gewähren daher unter keinen Umständen Zuwendungen an Beamte, Politikerinnen bzw. Politiker, Angestellte im öffentlichen Dienst, Beschäftigte eines Unternehmens in öffentlicher Hand (z. B. Stadtwerke) oder andere Vertreterinnen bzw. Vertreter öffentlicher Institutionen, die deren Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.

Einzelheiten finden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Konzernrichtlinie über die Gewährung und Annahme von Geschenken und sonstigen Zuwendungen.

VNG engagiert sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und geltenden Standards für Lobbying-Aktivitäten mit dem Ziel, die Unternehmensinteressen

angemessen zu vertreten. Sämtliche Aktivitäten erfolgen transparent und dienen der Bereitstellung fundierter Informationen sowie der Förderung eines konstruktiven Dialogs mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Jede Form von unzulässiger politischer Einflussnahme ist untersagt.

VERBOT VON GELDWÄSCHE

VNG beachtet alle Vorschriften der Geldwäscheprävention im In- und Ausland.

Geldwäsche bedeutet, dass aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden, um diesen den Anschein der Legalität zu verleihen. Um wegen Geldwäsche zur Verantwortung gezogen werden zu können, muss die oder der Beteiligte selbst nicht wissen, dass durch die betroffene Geschäftstransaktion Geld gewaschen wird. Daher ist hier besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt geboten.

Tragen Sie durch sorgfältige Identifizierung von Geschäftspartnern und Überwachung verdächtiger Aktivitäten sowie ggf. Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde aktiv dazu bei, Geldwäsche zu verhindern.

AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT, SANKTIONEN, GESETZE GEGEN TERRORISMUSFINANZIERUNG

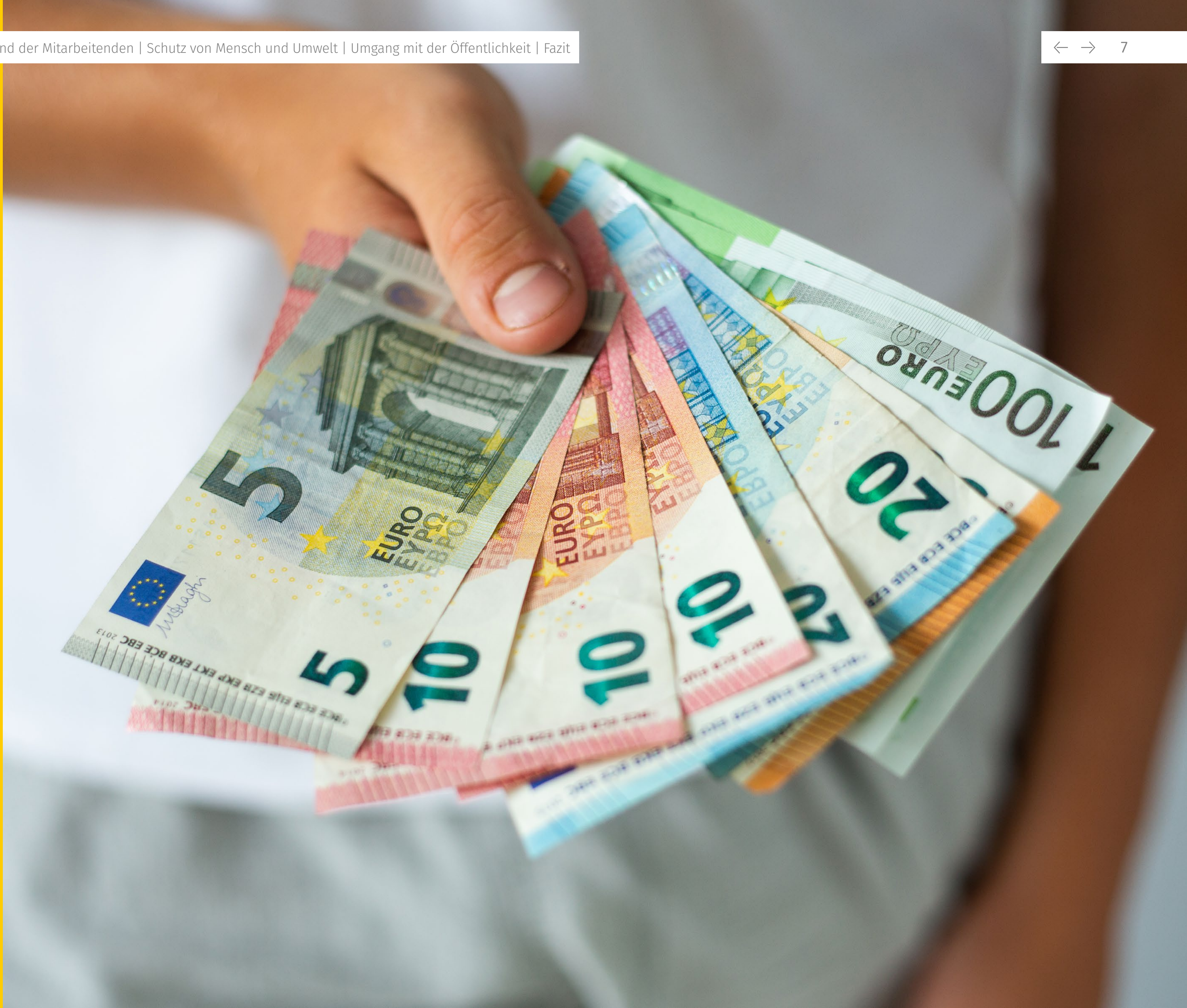
Wir befolgen die Gesetze, die den internationalen Handel regeln, und verpflichten uns insbesondere zur Einhaltung von Sanktionsbestimmungen, Gesetzen gegen Terrorismusfinanzierung, Ausfuhrregelungen, Antiboykott-Gesetzen und ähnlichen Regelwerken. Ggf. bestimmen diese Gesetze einzelne Länder, Unternehmen und Personen, mit denen wir als VNG keine Geschäfte machen dürfen.

Seien Sie aufmerksam bei Geschäftsbeziehungen, die von den genannten Regelungen betroffen sein könnten, und wenden Sie sich bei Unsicherheiten an Ihre Führungskraft oder an Ihre Compliance-Managerin bzw. Ihren Compliance-Manager.



VORSICHT IST ETWA GEBOTEN BEI:

- Barzahlung oder Zahlung mit Bargeld-Äquivalenten (auch Kryptowährungen);
- Zahlungen, die von Dritten und nicht vom eigentlichen Vertragspartner vorgenommen werden;
- Vorgängen, bei denen kein geschäftlicher Zweck erkennbar ist oder die nicht mit der Geschäftsstrategie der Beteiligten übereinzustimmen scheinen;
- Vertragspartnern mit schwer durchschaubarer Eigentümerstruktur;
- Zahlungen auf ein bzw. von einem Konto, das nicht das übliche Geschäftskonto ist;
- Abwicklung von Zahlungen für eine Rechnung über mehrere Zahlungsanweisungen;
- Doppelzahlungen oder Überzahlungen, die nicht als einfache Fehler erklärbar sind.



02

RICHTIGER UMGANG MIT INFORMATIONEN

GEHEIMHALTUNG

VNG sorgt dafür, dass vertrauliche Informationen auch vertraulich bleiben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VNG-Konzerns haben auf vielfältige Weise Zugang zu vertraulichen Informationen, z. B. M&A-Projekten, Geschäftsplänen, Finanzdaten, Informationen über Kunden, Vertragsbedingungen oder Vertriebsstrategien. Deren Schutz ist unerlässlich für die Wahrung der Interessen und für den Erfolg von VNG. Wir respektieren ebenso die vertraulichen Informationen unserer Kunden, Geschäftspartner sowie anderer Dritter. Geheimhaltungspflichten sind Teil Ihres Arbeitsvertrags, sie gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Bewahren Sie vertrauliche Informationen sorgfältig auf und achten Sie darauf, dass nur Personen Zugriff und Kenntnis erhalten, die die Informationen im

Rahmen ihrer Tätigkeit benötigen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht in Bereichen besprochen werden, in denen Dritte Kenntnis davon erlangen können, beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei Vorgängen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Finanzdaten, die bisher nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind) dürfen Informationen an Dritte nur herausgegeben werden, wenn diese ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (von Berufs wegen oder über eine Vertraulichkeitsvereinbarung). Beziehen Sie Ihre Rechtsabteilung hierbei rechtzeitig ein.

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

VNG gewährleistet konzernweit Datenschutz und Informationssicherheit.

Achten Sie darauf, dass Informationen und IT-Einrichtungen nur von Berechtigten genutzt werden

können und dass sie zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Schützen Sie personenbezogene Daten und verarbeiten Sie diese nur, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Weitergehende Informationen können Sie den Konzernrichtlinien Datenschutz und Informationssicherheit entnehmen.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

VNG nutzt die Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz mit Neugier und Augenmaß.

Künstliche Intelligenz begegnet uns im Arbeitsalltag bereits in vielerlei Hinsicht. Machen Sie sich die Möglichkeiten zunutze, die sorgfältig entwickelte KI-Tools bieten, indem Sie sie zur Erleichterung, Beschleunigung und Verbesserung Ihrer Arbeit einsetzen. Denken Sie

darán, dass auch die Nutzung von KI gesetzlichen und unternehmensinternen Regeln unterliegt. Achten Sie beispielsweise darauf, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbedacht an die Provider von KI-Tools übermittelt werden. Und bleiben Sie aufmerksam bei der Verwendung KI-generierter Arbeitsergebnisse; prüfen Sie diese Ergebnisse kritisch und machen Sie sich die Beschränkungen bewusst, denen KI-Anwendungen unterliegen.

UNBUNDLING

VNG beachtet die energiewirtschaftsrechtlichen Entflechtungsregelungen konsequent.

Das Energiewirtschaftsgesetz und andere gesetzliche Vorschriften enthalten besondere Anforderungen an das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Energieversorgungsunternehmen. So ist die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben in Bezug auf die

Geschäftsbereiche Handel, Transport und Speicher sowie (teilweise) Biogas für uns gelebter Alltag. Dies hat insbesondere Bedeutung für den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Informationen aus diesen Geschäftsbereichen.

Überlegen Sie vor der Weitergabe von Informationen, ob der Verbreitung entflechtungsrechtliche Einschränkungen entgegenstehen.

INSIDERHANDEL UND MARKTMANIPULATION

VNG behandelt Insiderinformationen vertraulich und sorgt dafür, dass die Marktregeln eingehalten werden.

Der Handel mit Energiegroßhandelsprodukten, Wertpapieren oder Finanzinstrumenten ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über Insiderinformationen verfügen, untersagt. Insiderinformationen sind dabei nicht öffentlich bekannte Informationen über tatsächliche oder zu erwartende Umstände mit wahrscheinlich signifikanter Auswirkung auf den Preis eines der eingangs genannten Produkte. Dazu gehören etwa Informationen über die Kapazität und die Nutzung von Erdgasspeichern, über den Verbrauch oder die Übertragung von Erdgas (z. B. geplante oder ungeplante Nichtverfügbarkeit dieser Anlagen). Erfasst sind aber auch nichtöffentliche Informationen, deren Bekannt-

werden den Wert von börsennotierten Wertpapieren (z. B. der Aktie eines Geschäftspartners) beeinflussen könnte. Beispiele hierfür sind Informationen über erwartete finanzielle Ergebnisse, geplante Fusionen oder der Abschluss größerer M&A-Geschäfte.

Ebenso verboten ist Marktmanipulation im Energiegroßhandels- oder Finanzmarkt. Dazu gehören etwa Transaktionen, Börsenorders oder sonstige Handlungen in Bezug auf Finanzinstrumente oder Energiegroßhandelsprodukte, mit denen falsche oder irreführende Signale über Angebot, Nachfrage oder Preis gegeben oder ein künstliches Preisniveau erzeugt werden können, falsche Tatsachen vorgespiegelt oder falsche/irreführende Informationen verbreitet werden.

Informieren Sie sich anhand der Konzernrichtlinie zum Verbot von Marktmissbrauch sowie zur Veröffentlichung von Insiderinformationen nach REMIT sowie über die in Ihrem Tätigkeitsgebiet ggf. geltenden speziellen Regelungen zu Insiderhandel und Marktmanipulation und halten Sie diese unbedingt ein.



03

SCHUTZ DES UNTERNEHMENS UND SEINER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VERMÖGENSWERTE DES UNTERNEHMENS UND BERICHTERSTATTUNG

VNG erwartet, dass die Vermögenswerte und Ressourcen von VNG und von Dritten sachgerecht und verantwortungsvoll verwendet werden. Tragen Sie nach besten Kräften zu ihrem Schutz bei.

Wir setzen das uns von unseren Aktionären anvertraute Unternehmensvermögen umsichtig ein. Vermögenswerte unseres Unternehmens (Sachwerte wie Anlagen, Fahrzeuge, IT-Ausstattung oder Büromaterial und geistiges Eigentum wie Urheberrechte) schützen wir gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung.

Vertrauen entsteht durch Verlässlichkeit und Transparenz, auch in der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Beachten Sie die gesetzlichen Buchführungs- und Rechnungslegungspflichten,

indem Sie Geschäftsvorfälle vollständig und wahrheitsgemäß dokumentieren und Aufbewahrungspflichten einhalten.

STEUER-COMPLIANCE

Die Beachtung geltender Steuergesetze und Zollvorschriften sowie interner Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil eines integren Verhaltens im VNG-Konzern.

Informieren sie sich über die steuerlichen und zollrechtlichen Verpflichtungen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit relevant sind, und halten Sie diese ein. Achten Sie insbesondere darauf, dass keine falschen oder irreführenden Angaben gemacht werden. Alle steuerlich und zollrechtlich relevanten Transaktionen sind dabei zu dokumentieren, die Dokumentation ist aufzubewahren und bei Bedarf zugänglich zu machen. Sollten Sie sich unsicher sein, wenden Sie sich an die Steuerabteilung und holen Sie sich Rat.

Wir als VNG haben geeignete interne Kontrollen und Verfahren wie z.B. ein Tax-Compliance-Management-System implementiert, um die Einhaltung der Steuer- und Zollvorschriften zu gewährleisten.

INTERESSENKONFLIKTE

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie Konflikte zwischen ihren eigenen Interessen und denen des Unternehmens vermeiden oder, wo ein solcher Konflikt unvermeidlich ist, transparent handhaben.

Treffen Sie Geschäftsentscheidungen immer im Interesse Ihres Unternehmens. Lassen Sie eigene persönliche Interessen außen vor. Legen Sie einen Interessenkonflikt umgehend Ihrer Führungskraft und Ihrer Compliance-Managerin bzw. Ihrem Compliance-Manager offen. Diese werden gemeinsam mit Ihnen entscheiden, wie mit dem Konflikt umzugehen ist.

Pflegen Sie grundsätzlich einen offenen Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, um Schaden vom Unternehmen und auch von sich persönlich abzuwenden.

SCHUTZ UNSERER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

Als Energieunternehmen betreibt der VNG-Konzern Infrastrukturen, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere diese kritischen Prozesse müssen gegenüber Gefährdungen und Ereignissen, die sie stören oder unterbrechen können, angemessen abgesichert sein.

Ziel von VNG ist es, durch ein konzernweites Business-Continuity- und Krisenmanagement mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unserer Geschäftsaktivitäten auf einem angemessenen Niveau sicherzustellen.

Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, erkannte Schwachstellen oder sicherheitsrelevante Vorfälle an Ihre Vorgesetzten zu melden, denn Sie tragen mit Ihrem wachsamen Blick entscheidend zur Sicherheit und zum Schutz unseres Unternehmens bei.

RISIKOMANAGEMENT

Mit jedem unternehmerischen Handeln sind Chancen und Risiken untrennbar verbunden. VNG nutzt Chancen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Damit verbunden sind Risiken, die sich für VNG entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben. Mit Chancen und Risiken soll stets offen und mit einem hohen Maß an Sorgfalt und Transparenz umgegangen werden. Chancen und Risiken müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Risiken, die den Fortbestand des VNG-Konzerns gefährden könnten, sind zu vermeiden. Um dies sicherzustellen, hat VNG ein konzernweites Risikomanagement etabliert. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie durch risikobewusstes Verhalten dazu beitragen, Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

FAIRER UMGANG UND GLEICHBEHANDLUNG

Zu den größten Stärken unseres Unternehmens gehören seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist es dem Vorstand ein Anliegen, eine Arbeits-

umgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvoll in einer fairen, respektvollen und offenen Art und Weise miteinander umgehen. Wir tolerieren keine Form von Mobbing oder anderer Belästigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir respektieren und fördern Individualität, kreatives Potential, Vielfalt und Chancengleichheit. Jegliche Benachteiligungen aus Gründen der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität dulden wir nicht. Personalentscheidungen basieren ausschließlich auf den Leistungen, Fähigkeiten und anderen Erfordernissen in Bezug auf den jeweiligen Arbeitsplatz.

SCHUTZ VON GESUNDHEIT, SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir engagieren uns für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen in jeder Hinsicht sicheren Arbeitsplatz. Wir halten uns nicht nur in vollem Umfang an geltende Rechtsvorgaben, sondern wirken fortlaufend darauf hin, negative Auswirkungen von Arbeitsinhalten und -umfeld auf die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Durch ständige Verbesserungen der Arbeitswelt und durch Präventionsmaßnahmen

erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sicherheit ist besonders an den technischen Standorten des VNG-Konzerns von großer Bedeutung. Aus gutem Grund gelten dort strenge Arbeitsschutzvorschriften. Sicherheitsregeln allein reichen jedoch nicht aus. Unsere Verantwortung für Gesundheit und

Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet auch, dass eine jede und ein jeder von uns im Arbeitsalltag auf Risiken achtet, um Gefährdungen von vornherein zu vermeiden. Wenn Ihnen Risiken oder gar konkrete Gefahren bekannt werden oder Sie Ideen und Vorschläge zur proaktiven Verbesserung haben, sprechen Sie diese bitte unverzüglich gegenüber Ihrer Führungskraft oder den jeweils zuständigen Stellen an.

BEISPIELE FÜR INTERESSENKONFLIKTE SIND:

- Investitionen oder Geschäftsbeziehungen: Sie haben ein persönliches Interesse an einem Geschäftspartner oder einem Wettbewerber, das sich auf unser Geschäft auswirken könnte (z. B. in Form einer Beteiligung oder einer persönlichen Beziehung zum Management des Dritten).
- Verwandte und enge Freundinnen und Freunde: Sie treffen Personalentscheidungen oder unterhalten Geschäftsbeziehungen, die Verwandte oder enge Freundinnen bzw. Freunde betreffen.
- Nebentätigkeiten: Sie sind neben Ihrer Beschäftigung bei VNG auch für ein anderes Unternehmen tätig. Steht dieses Unternehmen seinerseits in einer geschäftlichen Beziehung zu VNG oder strebt es diese an, ist besondere Sorgfalt geboten. Nebentätigkeiten sind anzeigepflichtig und können ggf. untersagt werden.
- Vorteile: Sie erhalten Rabatte oder Vorteile von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, die nicht zumindest auch einer großen Gruppe von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Unternehmens angeboten werden.
- Mehrfachmandate/-rollen: Sie nehmen in Organen, Gremien oder Gesellschaften innerhalb oder außerhalb des VNG-Konzerns mehrere Rollen wahr. Dies ist sorgfältig und transparent zu handhaben, damit mögliche Interessenkonflikte erkannt werden.



04

SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT

Der Schutz von Mensch und Umwelt bedeutet für uns, dass wir unser Kerngeschäft konsequent mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen vereinbaren, um so den langfristigen Erfolg von VNG zu sichern. Wir gestalten die Energiewende aktiv mit und setzen mit strategischer Sorgfalt auf eine zukunftsfähige Energieversorgung, die Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit angemessen berücksichtigt. Dabei handeln wir stets wertorientiert und übernehmen soziale Verantwortung.

Als Energieversorgungsunternehmen erkennen wir unsere besondere Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt an. Uns ist bewusst, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Anforderungen in der Praxis in Zielkonflikt zueinander treten können. In solchen Fällen treffen wir Entscheidungen auf Grundlage transparenter Abwägungen und im Einklang mit unseren Unternehmenswerten.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist zudem Bestandteil unseres täglichen Handelns. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, im Rahmen ihrer Tätigkeit verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen, Umweltbelastungen soweit wie möglich zu vermeiden sowie geltende Vorgaben einzuhalten. Hinweise auf Risiken, Zielkonflikte oder Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit dem Schutz von Mensch und Umwelt sollen aktiv eingebracht werden. Führungskräfte haben hierbei eine besondere Vorbildfunktion und stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Verantwortungsbereich angemessen berücksichtigt werden.

Diese Verantwortung endet nicht bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Diese Erwartung und unsere Werte sind insbesondere in unserem **Supplier Code of Conduct** verankert.

05

RICHTIGES HANDELN IM UMGANG MIT DER ÖFFENTLICHKEIT

EXTERNE KOMMUNIKATION UND INTERESSENVERTRETUNG

Wir führen einen konstruktiven Dialog mit all unseren Stakeholdern. Interessenvertretung nehmen wir mit besonderer Sorgfalt, Integrität, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit wahr.

Unsere öffentlich geäußerten Erklärungen müssen eindeutig, konsistent, sachlich richtig und angemessen sein. Anfragen von Investoren, Analysten, Wirtschaftsprüfern sowie den Medien sind an die zuständige kaufmännische Abteilung bzw. an die Konzernkommunikation zu verweisen. Leiten Sie Anfragen von Behörden, die außerhalb der normalen Geschäftsbeziehung erfolgen, sofort an Ihre Rechtsabteilung weiter.

SPENDEN UND SPONSORING

Die Förderung gemeinnütziger Initiativen ist Teil unseres nachhaltigen Engagements, wobei vorrangig Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Forschung, Wirtschaft, Kultur und Sport sowie Projekte zur Förderung der Beziehungen zu unseren Partnerländern unterstützt werden. Wir gewähren keine Spenden an politische Parteien, Amts- oder Mandatsträgerinnen oder -träger.

Spenden und Sponsoring-Zuwendungen erfolgen stets transparent. Sponsoring darf nur auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages erfolgen, in dem die Gegenleistung des Empfängers klar definiert ist und in einem angemessenen Verhältnis zur Sponsoring-Zuwendung steht. Jedes Sponsoring und jede Spende

der Konzerngesellschaften müssen der für die Unternehmenskommunikation verantwortlichen Abteilung angezeigt werden, um eine konsistente, integrierte Konzernkommunikation sicherzustellen. Ab bestimmten Wertgrenzen sind Sponsorings und Spenden zudem in Form eines Gesellschafter- beziehungsweise Vorstandsbeschlusses zustimmungsbedürftig. Alle Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten von VNG berücksichtigen grundsätzlich diesen Verhaltenskodex, die Geschenkerichtlinie und die Beschaffungsrichtlinie von VNG.



06

FAZIT UND VERTIEFUNGSANGEBOT

Mit diesem Verhaltenskodex halten Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von VNG einen kompakten Leitfaden in den Händen, der Ihnen in Ihrem Arbeitsumfeld Orientierung geben soll, um sich ganz im Sinne unseres Leitbildes im Geschäftsalltag und im Miteinander stets verlässlich, verantwortungsvoll und fair verhalten zu können. Unsere Führungskräfte soll er zudem darin unterstützen, ihre Teams von der Bedeutung compliancegerechten Verhaltens zu überzeugen und Ihnen auch insoweit ein Vorbild zu sein.

Alle in diesem Verhaltenskodex angesprochenen Grundsätze sind Gegenstand vielfältiger Schulungen im VNG-Trainingscampus. Dort finden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus eine breite Auswahl an Trainings und Weiterbildungsangeboten zu zahlreichen verschiedenen Themen. Sie sind herzlich eingeladen, diese Angebote aktiv zu nutzen und bestehende Kenntnisse zu vertiefen bzw. sich neues Wissen zu erschließen.

VERHALTENSKODEX „ZUM MITNEHMEN“

Erst fragen, dann handeln:

- Ist meine Handlung oder Entscheidung im Interesse des Unternehmens?
- Entspricht sie den Unternehmenswerten und meinen Werten?
- Ist sie rechtmäßig und entspricht sie unserem Verhaltenskodex?
- Hätte ich ein gutes Gewissen, wenn mein Verhalten öffentlich bekannt würde?

Was bedeutet das für Sie?

- Machen Sie sich mit dem Verhaltenskodex und mit den Vorschriften vertraut, die für Ihre Tätigkeit von Bedeutung sind.
- Halten Sie sich an diese Vorschriften.
- Sprechen Sie alle Aspekte an, die Ihnen „merkwürdig“ vorkommen. Stellen Sie Fragen, wann immer Sie sich unsicher sind.



IMPRESSUM

Herausgeber

VNG AG

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

Compliance-Beauftragter

Olaf Zwetkow

Kontakt

Telefon +49 341 443-2028

compliance@vng.de

Redaktionsschluss: 1. Juni 2026

The image features a solid yellow background with a decorative graphic of three overlapping, wavy, ribbon-like lines in a lighter shade of yellow, positioned horizontally across the middle of the frame.

www.vng.de